



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Wahlhelfer gesucht | Schulanmeldungen | Neuer Eigentümer Arevipharma | „Bausünde“ auf dem Körnerweg? | Stadtteilbudget 2021 | Jahresabschluss 2019 – eine Bilanz ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Stellenausschreibung | Öffentliche Auslage zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ...

Mitteilungen

Apothekennotdienste | Informationen des ZAOE | Fördermittel- und Finanzierungssprechtag ...

Fasching und Flammen: Der Feuerreiter von Naundorf

Die langen dunklen Wintertage enden traditionell mit Mariä Lichtmess. Denn das sich ausbreitende Tageslicht führte die bäuerliche Arbeit wieder stärker nach draußen. Im Zuge der Lichtmess-Feier 40 Nächte nach Weihnachten startete ein neues Wirtschaftsjahr, die Weihnachtszeit wurde endgültig verabschiedet und leitete über in die Fastenzeit. Ob Fastnacht, Karneval (italienisch „Carne vale“ bedeutet „Fleisch, lebe wohl“) oder Fasching (vaschang = Fastenschank) – sie alle drehen sich um die ausgelassene Vorfeier der danach anbrechenden vierzigstägigen Fastenzeit. Mit dem „schmotzigen“ oder „fetten“ Donnerstag, wo die Menschen beginnen, sich mit Schmalzgebäck die Bäuche zu füllen, brach seit jeher die verkehrte Welt der fünften Jahreszeit an. Nürrisches Treiben, Maskierung und lebensfrohes Spiel malen ihr Bild, eine bunte Palette an Sagen- oder Märchenwesen, z.B. Hexen, Teufel, Riesen oder andere mythische Figuren, und Verkleidungen aller Art. Nach den Spukgeschichten der letzten Ausgabe soll passend dazu von einer Gestalt aus dem Sagenkreis der Löbnitz erzählt werden – dem Feuerreiter zu Naundorf:

„An einem Hochsommertage des Jahres 1822 brach in Naundorf in einem Gehöft auf der kleinen Seite ein gefährliches Feuer aus. Die Bauern hatten schon den größten Teil ihrer Ernte in die Scheunen gebracht und waren seit dem frühen Morgen daran, auch noch den

Rest des Getreides einzufahren. Deshalb waren wenig Menschen, die hätten helfen können, im Dorfe zu Hause. Im Nu stand das gesamte Gehöft in Feuer und das brennende Dachstroh trug den Brand von Hof zu Hof. Ein starker Westwind wehte im Tale und trieb die Flammen auch hinüber über den Dorfteich auf die große Seite und bald war das gesamte Dorf ein einziges Feuermeer. An Löschen

dann weiter durch das Dorf nach dem Riesenweg (Niederwarthaer Straße) und verschwand dann, niemand wußte wohin. Hinter ihm her aber jagten die Flammen bis zum letzten Hause und erloschen dann plötzlich.“

Die Figur des geheimnisvollen Feuerreiters ist zwar in keiner weiteren Sage des hiesigen Elblands vertreten, wurzelt jedoch in alten Über-

lieferungen aus dem Mittelalter. Dort wurde er u. a. geschildert als mystischer Reiter, der ein ausbrechendes Feuer vornweg spürte und dessen Erscheinen einen entstehenden Brand ankündigte. Manchmal umgab ihn die magische Fähigkeit die lodernden Gluten durch einen Feuerbann zum Erlöschen zu zwingen, solcherlei wie ihn die Naundorfer Mär schildert. Seinen Ursprung wird die Sagenfigur wohl in jenen Feuerreitern der früheren Zeit haben, die mit dem Warnruf „Feurio!“ die Anwohner und Nachbarortschaften bei einem Brand zu Hilfe riefen. Der

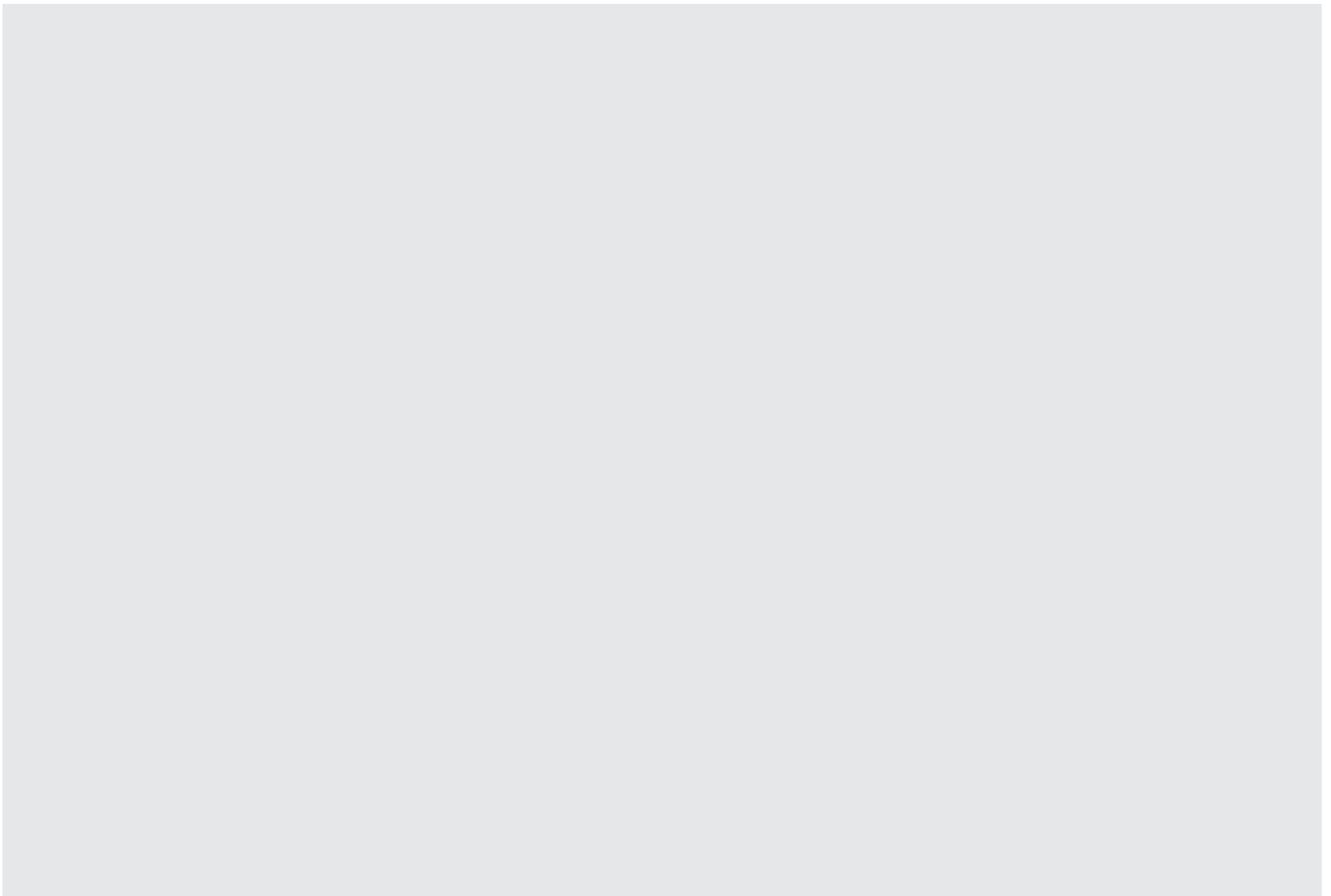
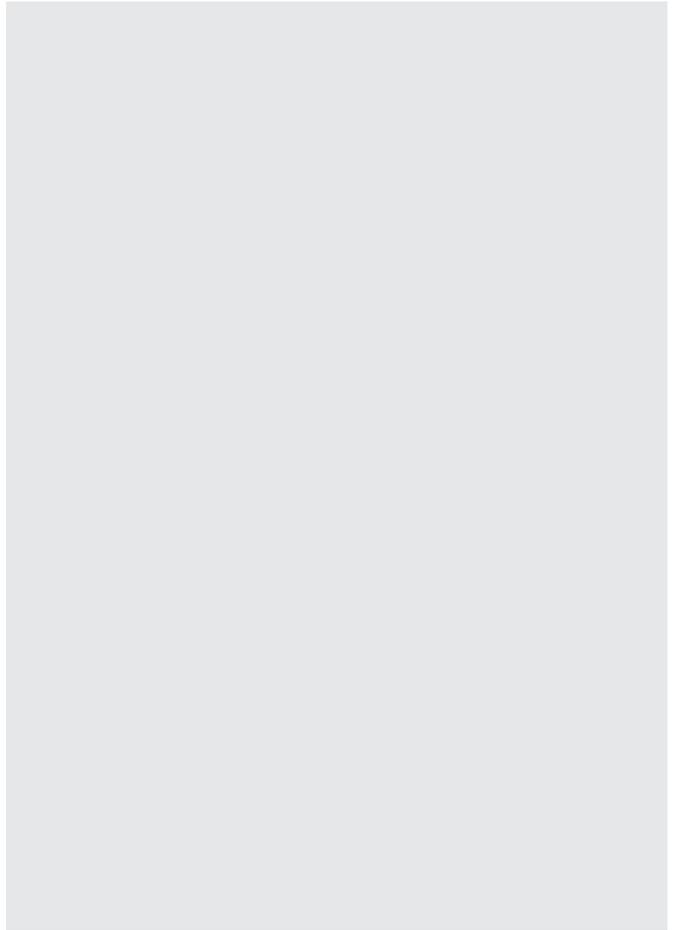
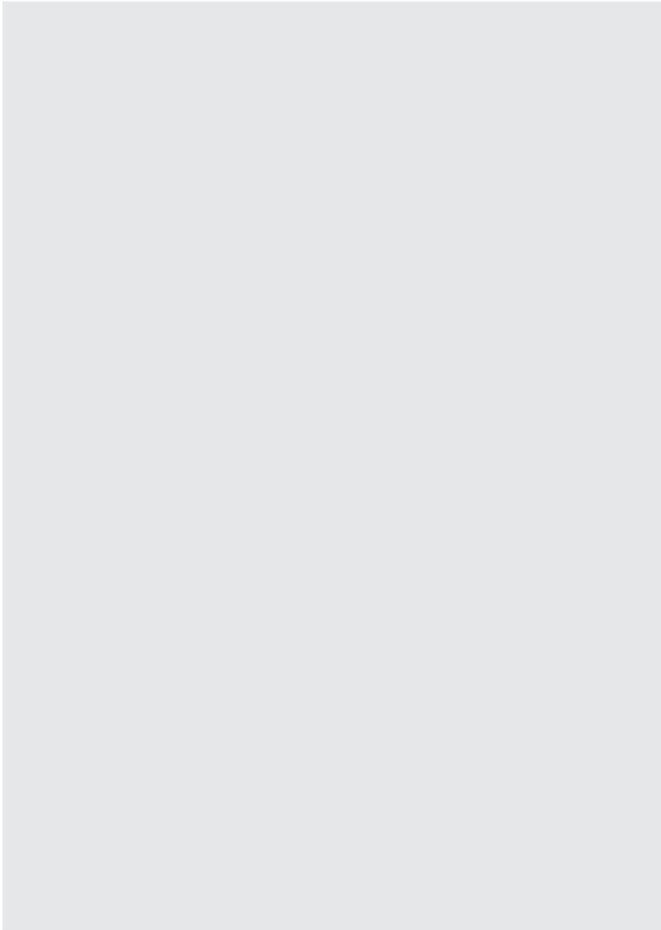
große deutsche Lyriker Eduard Mörike (1804–1875) hatte der unheimlichen Erscheinung in seiner Ballade „Der Feuerreiter“ ein packendes literarisches Denkmal geschaffen.

Im Laufe der Jahrhunderte bildeten sich auch verschiedene Fastnachtsformen und Faschingsgestalten heraus. Vielleicht ist in Zukunft hier im Ort ja ein Feuerreiter darunter.

Maren Gündel, Stadtarchiv



konnte niemand mehr denken, jeder war bemüht, das Vieh aus den Ställen, die auch bald lichterloh brannten, heraus auf die Dorfbeete zu treiben und so viel als möglich von seinen Habseligkeiten zu retten. Da kam plötzlich, als die Verwirrung und die Not am schlimmsten war, von der Viehtriebe her ein unbekannter Reiter auf einem pechschwarzen Pferde herangejagt und hielt bei dem letzten von den Flammen erfassten Hofe sein tiefendes Roß an, murmelte einige seltsame Worte, sprengte



Wahlhelfer gesucht!

Am 26. September 2021 findet wieder eine Bundestagswahl statt. Wie bei jeder Wahl besteht an diesem Tag ein hoher Personalbedarf, um die ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten. Es werden 25 allgemeine Wahlbezirke und 8 Briefwahlbezirke gebildet. Für diese werden 214 Wahlhelfer in den Wahlvorständen benötigt. Aus diesem Grund bitten wir die Radebeuler Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Als Wahlhelfer kann mitarbeiten, wer wahlberechtigt ist. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Stadtverwaltung sind wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt

Radebeul angewiesen. Als Erfrischungsgeld wird ein Betrag von 45,00 € gezahlt. Möchten Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an die Stadtverwaltung Radebeul, Wahlbüro, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, per E-Mail an wahlen@radebeul.de oder per Fax an die Nummer: 0351 8311-519.

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro der Stadtverwaltung Radebeul, Herr Tzschentke, Telefon 0351 8311-522.

Ihr Wahlbüro der Stadt Radebeul

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Bitte informieren Sie sich auch über die Aushänge bzw. unsere Internetseite, ob Rentenberatungen stattfinden und welche Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aktuell sind. (Telefon: 0351 8311-50, per E-Mail: rathaus@radebeul.de)

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- Bundestagswahl am 26. September 2021 als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Wolfgang Tarnowski

* 22. September 1922
† 30. November 2020

Wolfgang Tarnowski wurde in der Zeit des NS-Regimes rassistisch verfolgt.

Er war im Landkreis Meißen der letzte lebende anerkannter Verfolgter des Naziregimes. Als Mitautor des Buches „Juden in Radebeul“ sowie als unterschiedener Kämpfer gegen Rassismus, Antisemitismus und Neofaschismus erwarb er sich unvergessliche Verdienste. 2017 erhielt er dafür den Courage-Preis der Stadt Radebeul.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Holm Theinert, Sprecher VVN-BdA,
Region Dresden
Roland Hering, VVN-BdA, Radebeul*

Planmäßige Straßensperrungen im Februar 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Mittlere Bergstraße zwischen Paulsbergweg und Stadtgrenze Coswig	bis Ende April 2021	grundhafter Straßenausbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)
August-Bebel-Straße in Höhe Nr. 55	bis Ende März 2021	Neubau Mehrfamilienhaus	Gesamtsperrung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtsperrung
Friedsteinstraße	bis Ende Februar 2021	Aufstellung Turmdrehkran	Gesamtsperrung
Terrassenstraße	bis Ende April 2021	Kanalbau	Gesamtsperrung
Spitzgrundweg zwischen Mittlere Bergstraße und Neuhofweg	bis Ende August 2021	Kanal- u. Trinkwasserverlegung	Gesamtsperrung (Baustellenabschnitt wandernd)

Interessante Zahlen aus dem Fundbüro

Fundsachen im Jahr 2020

81 Fundsachen wurden entgegen genommen. 17 Fundsachen konnten an Eigentümer/Verlierer zurückgegeben werden.

Am häufigsten wurden verloren:

- Fahrräder (20)
- Schlüsselbund/Schlüssel (19)
- Geldbörsen (8)
- Mobiltelefone (7)
- Bargeld (4)

Weitere Fundstücke:

Brille, Hörgerät, Uhr, Ring

Die aktuelle Fundliste wird veröffentlicht unter:

www.radebeul.de/Fundsachen.html

Schiedsstelle

Termin: voraussichtlich Dienstag
23.02.2021, von 17.00 bis
18.00 Uhr (abhängig von
der aktuellen Situation)

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

*Ein guter, edler Mensch, der mit uns
gelebt, kann uns nicht genommen
werden; Er läßt eine Spur zurück
gleich jenen erloschenen Sternen,
deren Bild nach Jahrhunderten die
Erdbewohner sehen.*

Thomas Carlyle

Oberbrandmeister Hans- Jochen Blümer

* 10. März 1934
† 1. Januar 2021

*Seine Bereitschaft, über Jahre jeder-
zeit anderen zu helfen, werden wir in
ehrendem Gedenken halten. Unsere
aufrichtige Anteilnahme gilt seiner
Familie.*

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Radebeul.*

ABER NUR IM UMGREIS VON 15 km !!



Schulanmeldung an den Oberschulen der Stadt Radebeul für das Schuljahr 2021/22

Die Anmeldung an der Oberschule Radebeul-Mitte oder der Oberschule Kötzschenbroda für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** statt. Die Öffnungszeiten der Schulsekretariate sowie Hinweise zu den Anmeldemodalitäten werden ab dem 10. Februar 2021 auf den schuleigenen Homepages veröffentlicht.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes (+ Original zur Vorlage)
- Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule (mit Unterschrift beider Personensorge-

berechtigter oder einer Kopie der Sorge-rechtsentscheidung des Familiengerichtes)

Oberschule Radebeul-Mitte

Wasastraße 21, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8386356

Internetseite: cms.sachsen.schule/mr/radebeulmitte/home/

Oberschule Kötzschenbroda

Hermann-Ilgen-Straße 35, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8309819

Internetseite: cms.sachsen.schule/msk/schule/

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Schulanmeldung an den Gymnasien der Stadt Radebeul für das Schuljahr 2021/22

Die Anmeldung an dem Gymnasium Luisenstift oder dem Lößnitzgymnasium für das kommende Schuljahr findet in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakte zu minimieren, senden Sie uns bitte die Anmeldeunterlagen per Post (nicht per E-Mail) zu oder werfen Sie diese in unseren Briefkasten (Standort: Straße der Jugend 3 bzw. Steinbachstraße 21) ein. Informationen zu den Anmeldemodalitäten und Aufnahmekriterien finden Sie ab 10. Februar 2021 auf den schuleigenen Homepages. Sollten Sie zwingend persönlich zur Anmeldung kommen wollen, stehen Ihnen folgende Öffnungszeiten in beiden Gymnasien zur Verfügung.

montags bis freitags jeweils von 7.00 bis 14.00 Uhr und am Dienstag, dem 23. Februar 2021 zusätzlich bis 18.00 Uhr.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4 und des Jahreszeugnisses Kl. 3
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- schriftlicher Antrag (mit Angabe zweier Ausweichgymnasien und der Wahl der zweiten Fremdsprache)
- Unterschrift beider Personensorgeberechtigter oder einer Kopie der Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes)

Gymnasium Luisenstift

Straße der Jugend 3, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 86286510

Internetseite: www.luisenstift.de

Lößnitzgymnasium

Steinbachstraße 21, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8305203

Internetseite: www.loessnitzgymnasium.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Wie das Stadtlexikon entstand...

Erinnerung an verstorbene Autoren des Stadtlexikons

Bald ist es nun soweit und im April 2021 – spätestens im April 2021 wird das neue Stadtlexikon erscheinen. Ohne die fleißigen Autoren wäre die beliebte Publikation nicht möglich gewesen. Zeit ist es, einmal in diesem Zusammenhang an die bereits verstorbenen Autoren zu erinnern.

Eberhard Gehrt (1929–2003), Pfarrer der ev.-luth. Kirchgemeinde Friedenskirche, aktiv im Stadtrat Radebeuls (SPD), Initiator der Ausstellung und des Kolloquiums zum 350. Jubiläum des Waffenstillstandsvertrages in Kötzschenbroda 1645 und dem Ende des 30-jährigen Krieges im Jahre 1995. E. G. forschte intensiv zur Kirchengeschichte und übersetzte zahlreiche mittelalterlichen Urkunden vom Lateinischen ins Deutsche, recherchierte zur Baugeschichte der Friedenskirche und stellte seine Forschungsergebnisse selbstlos für das Stadtarchiv und für das Stadtlexikon zur Verfügung. Leider konnte er die Herausgabe nicht mehr selber erleben, war aber engagiert bei der Erstellung der Texte dabei.

Isolde Klemmt, geb. Klotzsche (1927–2008) Heimatforscherin v.a. Naundorf, Zitzschewig und Kötzschenbroda, Vorsitzende des Dorf- und Schulvereins Naundorfs, initiierte und gestaltete die Dorffeste und Umzüge in Naundorf kreativ mit; mit schauspielerischen Talent schlüpfte sie gern in Figuren der Festumzüge und konnte viele für das Engagement im Verein und zu den Festen begeistern. Sie forschte im Stadtarchiv rege und stellte ihre Ergebnisse für das Stadtlexikon zur Verfügung. In der Sammlung finden sich u.a. Beiträge über Emil Nacke, über den Kalkabbau, den Eichler-Mops und zu verschiedenen Festen (Schnitterfest).

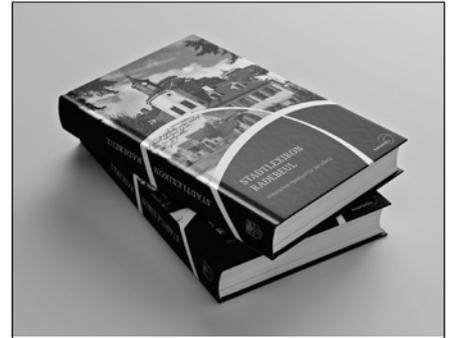
Dr. Dieter Schubert (1940–2012) langjähriger Kulturamtsleiter der Großen Kreisstadt Radebeuls, der auch im Stiftungsrat der Hoflößnitz wirkte. Unter seiner Regie entstanden die Karl-May-Festtage und das Radebeuler Herbst- und Weinfest, die zu einer Tradition wurden. Stadtgeschichtlich interessiert, stellte er uns ebenfalls zahlreiche Quellen für die ersten Auflagen zur Verfügung.

Peter Jung (1932–2019) im Arzneimittelwerk in der Forschung tätig, zur Wendezeit 1989/90 im „Demokratischen Aufbruch“ aktiv, im späteren Hoflößnitzverein (Stiftung) engagiert und zuletzt als ehrenamtlicher Archivpfleger bei der Fa. Thoenes Dichtungswerk GmbH tätig, war er vielseitig interessiert. Sein Forschungsinteresse galt vor allem der Industriegeschichte und dem Weinbau in Radebeul. Seine Forschungsergebnisse flossen dankenswerterweise in das Stadtlexikon mit ein.

Dr. Manfred Altner (1930–2020) war Lehrer der angehenden Pädagogen an der PH Dresden von 1959 bis 1972, wirkte anschließend als Dozent für Ästhetik an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden (1972–1992). Forschungsschwerpunkte waren: Exilliteratur, Kinder- und Jugendliteratur und Kulturgeschichte. Am 18.11.2005 erhielt er deshalb den Preis der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur „Volkacher Taler“ für sein Lebenswerk. 2018 übergab er dem Stadtarchiv Radebeul einen großen Teil seiner Forschungen (Unterlagen über Carl und Gerhart Hauptmann u.a.). Auch unsere Archivbibliothek bereicherte er mit Ausgaben von Wilhelmine Heimbürg und seiner eigenen Werke. Im Ruhestand intensivierte er seine Forschungen zu Radebeuler Persönlichkeiten und die-

se Erkenntnisse stellte er für das Stadtlexikon zur Verfügung.

Alle diese Autoren stammten aus den unterschiedlichsten Berufen. Doch alle hatten ein gemeinsames Hobby. Die Liebe zu Ihrer Heimatstadt und den Wunsch mehr aus der Geschichte des Ortes und seiner Bewohner zu erfahren, um Hintergründe zu verstehen und nachzuvollziehen, warum heute etwas so und nicht anders ist.



Bitte den QR-Code zur Vorbestellung des neuen Radebeuler Stadtlexikon mit dem Smartphone einscannen.

Das neu aufgelegte Stadtlexikon soll Inspiration für alle sein, sich mit den Hintergründen und den geschichtlichen Ereignissen zu beschäftigen und vielleicht auch die eine oder andere Erkenntnis zu erlangen und den Respekt und die Achtung vor den Lebensleistungen unserer Vorfahren ins Bewusstsein zu rufen. Schließlich schreiben wir heute alle an der Geschichte von morgen...

Annette Karnatz,
Stadtarchivarin

Schenkung an das Stadtarchiv



Sängerhöhe



Flora



Paradies

Wer mag das nicht, nach einer schönen Wanderung den Tag bei einem Bier oder Wein mit einer Kleinigkeit zu essen ausklingen zu lassen. Das war in Radebeul in früheren Zeiten in ausreichendem Maße möglich; leider nur nicht mehr in unseren Tagen. Die herrlichen Ausflugslokale, welche zum Verweilen einladen, gibt es nur noch in unserer Erinnerung:

Sängerhöhe, Flora, Paradies ... Paradiesisch anzusehen sind auch die Ansichtskarten, die das Stadtarchiv Radebeul durch eine großzügige Schenkung erhalten hat. Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Manfred Richter aus Coswig für die Überlassung seiner umfangreichen Ansichtskartensammlung bedanken. Die Karten sind in unsere Bestände über-

nommen und stellen eine große Bereicherung dar.

Für jedem Besucher des Stadtarchivs besteht die Möglichkeit digital in unseren großen Ansichtskartenbeständen zu „stöbern“ und sich an den schönen Motiven zu erfreuen.

Matthias Erler, Stadtarchiv Radebeul

Neuer Eigentümer für Pharma-Standort in Radebeul

Die traditionsreiche und innovative Pharmachemie hat in Radebeul wieder eine echte Zukunftsperspektive



Das Wehen der Fahnen von Südkorea und Deutschland vor dem Werkseingang zeugt bereits vom Gesellschafterwechsel

Mit Notarvertrag vom 2. Dezember 2020 wurde die Arevipharma GmbH, Meißner Straße 35 in Radebeul, seitens der bisherigen Gesellschafter um die Gebrüder Strüngmann veräußert. Die neuen Eigentümer kommen aus Südkorea. Sie haben ihre Wurzeln in der Pharmaforschung im hochinnovativen Umfeld der Universität von Seoul.

Kurzer geschichtlicher Rückblick:

- Neben der Firma Dr. Madaus & Co begründete vor allem auch die Chemische Fabrik von Heyden die pharmazeutische Tradition der Stadt Radebeul.
- Für die Entstehung und Entwicklung der Chemischen Fabrik von Heyden war die Salicylsäure von entscheidender Bedeutung.
- 1875 wurde die Radebeuler Fabrik am Standort der heutigen Arevipharma GmbH in Betrieb genommen.
- In dieser Fabrik wurde die erste in industriellem Maßstab betriebene Arzneimittelsynthese der Welt betrieben.
- Ab 1897 wurde dann deren Derivat, die Acetylsalicylsäure produziert (Vertrieb unter dem Markennamen Acetylin). [Wirkstoff

auch der Parallelentwicklung von Bayer unter dem Markennamen Aspirin]

- Zu DDR-Zeiten war das Unternehmen Bestandteil des VEB Arzneimittelwerk Dresden (AWD).
- 1991 erfolgte die Übernahme durch die ASTA Medica, die Pharmatochter der Degussa AG.
- 2003 sollte das Werk geschlossen werden. Durch den engagierten Einsatz der Belegschaft unter Leitung der Betriebsratsvorsitzenden Bärbel Starke – dafür erhielt sie 2004 stellvertretend den Radebeuler Couragepreis – und der gesamten Region gelang eine Übernahme durch die HEXAL AG unter Leitung der Gebrüder Strüngmann.
- Nach dem Verkauf der HEXAL AG 2005 an die Novartis Gruppe verblieb die Arevipharma GmbH bis zum heutigen Tage im Eigentum der Gebrüder Strüngmann.

Die Gebrüder Strüngmann haben großen Respekt verdient, dass sie der Pharmachemie in Radebeul und damit auch der Belegschaft bis heute die Treue gehalten haben, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Sie haben da-

mit ein wichtiges Stück Industrietradition gesichert. Mit dem Übergang auf die neuen Gesellschafter, die aus dem hochinnovativen Umfeld der Universität von Seoul hervorgegangen sind, erhält der Pharmastandort Radebeul eine neue Zukunftsperspektive. Die erheblichen Investitionen der Stadt Radebeul in das infrastrukturelle Umfeld des Standorts in den letzten Jahren tragen somit Früchte.

Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) erinnert sich: „Als wir 2003 gemeinsam mit der Belegschaft um den Erhalt des Standortes rangen, fuhren wir gemeinsam nach Holzkirchen bei München zu den Eigentümern der Firma Hexal, den Gebrüder Strüngmann. Letztlich gelang es, sie von einem Engagement in den Radebeuler Standort zu überzeugen.“ Heute im Jahr 2020 drohte nun erneut das Aus. Ende August suchte Frau Starke daher erneut Kontakt zur Stadt. Gemeinsam mit der hiesigen Geschäftsführung unter Leitung von Herrn Dr. Jung und der Unterstützung eines sehr breiten Netzwerkes gelang es schließlich, den Übergang an die neuen südkoreanischen Eigentümer zu ermöglichen.

„Es war immer ein Drahtseilakt die als Ultima Ratio drohende Standortschließung zu verhindern. Ein immens breites Netzwerk an Unterstützern im politischen und behördlichen Raum, angefangen vom Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler (CDU), über zahlreiche Landes- und Landkreisvertreter haben ihren Teil zum Gelingen beigetragen und manchen Stein aus dem Weg geräumt – Respekt und vielen Dank dafür“, so Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos): „Die Radebeuler Pharmatradition hat wieder eine reale Zukunftsperspektive. Kraft, Glück und Erfolg den neuen Eigentümern, der Geschäftsführung und vor allem der gesamten Belegschaft“, gratuliert der Oberbürgermeister.

Pressemitteilung der Großen Kreisstadt Radebeul, 5. Januar 2021

Baumfällungen Am Goldenen Wagen

Das Sachgebiet Stadtgrün informiert

Für 2021 ist Am Goldenen Wagen eine Kanalbaumaßnahme der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH mit ergänzender Wiederherstellung der Verkehrsfläche geplant. Dabei sollen auch die geschädigten und abgängigen Bäume ersetzt werden. Das Schadausmaß an diesen

9 Straßenbäumen weist tiefreichende Morschungen und Faulstellen in der Krone auf. Teilweise sind tiefe Stammschäden in Form von Höhlungen und Rissen erkennbar, die nicht mehr vom Baum selbst geschlossen werden können (fehlende Wundheilung). Von den zu fällenden Bäumen sind an 2 Jungbäu-

men schwarze, nässende Verfärbungen am Stamm sichtbar, welche auf eine Bakterieninfektion mit *Pseudomonas syringae* hinweisen. Die Arbeiten sind bis Ende Februar vorgesehen.

*Frau Osang,
Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtgrün*

Die Anwälte der Jugend

Ihre Projekte sind freiwillig, ohne Zwang und Druck. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der offenen Jugendarbeit aus Radebeul stehen mit ihren Angeboten jedem Jugendlichen in seiner Freizeit zur Verfügung. Die Jugendclubs und Orte welche sie betreuen und begleiten, sind allerdings seit Dezember geschlossen. Einzig die Streetwork, die Einzelhilfe und der Onlinekontakt sind derzeit als Angebote möglich. Ganz neu ins Leben gerufen wurde daher das Medienprojekt „Radebulli LIVE“, welches jeden Mittwoch ab 20.00 Uhr Live auf Instagram unter „der_radebulli“ zu verfolgen ist. Das Sozialarbeiterinnen- und Sozialarbeiter-Team aus Radebeul ist mit den Gedanken bei allen Jugendlichen in dieser schwierigen Zeit und wünscht allen einen guten Start in das Jahr 2021.



Peter Heilsberg (Jugend- und Kulturzentrum White House)

„Jugendzeit ist die Zeit der Suche nach der Richtung, in die man gehen will. Orientierung in Zeiten, in denen es schwierig ist, sich zu orientieren. Daher ist die wichtigste Hilfe, da zu sein, ansprechbar zu sein und konstante Erreichbarkeit für Jugendliche und junge Erwachsene zu gewährleisten. Danke an alle, die diese Notwendigkeit erkennen und uns die Möglichkeit geben, diese Konstante zu sein!“



Maria Haberjahn (Radebeuler Stadtkind)

„Die Feuerstelle ist kalt, keiner werkelt am Zirkuswagen und die Biker sind nicht zu sehen. Ich denke an euch Stadtkinder und wünsche euch wieder reale, sinnstiftende Freiräume zum Gestalten und zum Zusammensein. Wir haben 2020 geschafft, 2021 kann ruhig kommen...“



Anne Fischer (Jugend- und Kulturzentrum White House)

„Meine Gedanken sind bei unserer Radebeuler Jugendgruppe, den Tanzgruppen, den Skatern und Bikern, all denjenigen, die gerne in unser Haus kommen, aber es gerade nicht dürfen. Haltet durch und passt auf euch auf! Es kommen wieder bessere Zeiten. Ich wünsche mir, dass wir alle gesund durch diese schwierige Zeit kommen und wir bald wieder unsere Tür für euch öffnen können.“



Robert Kaiser (Der Radebulli – Mobile Jugendarbeit in Radebeul)

„Die Räume der Jugend in der Stadt sind für mich unverzichtbare Orte für ein lebendiges Miteinander, wo Zukunftswegen beeinflusst und Lebensgeschichten geschrieben werden. Lasst sie uns pflegen, weiterentwickeln und Neuerrichten. Auch wenn das Leben im Moment weitestgehend zum Stillstand kommt, die Zukunft beginnt jeden Tag neu.“



Dajana König (Schulclub der Oberschule Kötzschenbroda im Ratskeller)

„Mit der Schulschließung geht diesmal leider auch die Schließung eures Schulclubs einher. Mir fehlen unsere gemeinsamen Aktivitäten und Gespräche und eurer Lachen in den Freistunden und nach der Schule hier im Ratsi. Passt auf euch auf, bleibt gesund und kommt zu mir, sobald es wieder geht. Aktuelle Infos findet ihr immer auf Instagram oder Facebook. Ich freue mich auf unser Wiedersehen!“



Helge Friedemann (Jugendclub Ratskeller)

„Die Nutzung des offenen Jugendclubs wurde dieses Jahr leider stark eingeschränkt. Gerade Jugendliche brauchen jedoch ihre direkte Begegnungskultur. Trotz fortschreitender Digitalisierung wünsche ich mir, dass wir so bald wie möglich wieder zusammenkommen können und uns zukünftig die Isolation und Abgrenzung voneinander nicht mehr so beschäftigen werden.“



Anzeige

Anzeige

„Bausünde“ auf dem Körnerweg?

Das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück am Körnerweg/ Ecke Borstraße wirft nicht nur in der Nachbarschaft Fragen auf, die an dieser Stelle sachlich näher betrachtet werden sollen:

Durfte das Baugrundstück einfach abgeteilt werden?

Verkauft werden bebaubare Grundstücke auch in Radebeul von privaten Radebeuler Grundstückseigentümern und das zu gegenwärtig teils erheblichen Preisen. Erwerber werden diese Preise sehr wahrscheinlich nicht zur Erhaltung bzw. Gestaltung von Grünflächen bezahlen, sondern die baulichen Möglichkeiten der Grundstücke ihren Vorstellungen gemäß im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen auszunutzen suchen. Das ehemals zur privat geführten Seniorenresidenz gehörige Grundstücksteil wurde durch den ebenfalls privaten Grundstückseigentümer abgetrennt und zur Bebauung auf dem Immobilienmarkt angeboten. Grundstücksteilungen unterliegen keiner behördlichen Genehmigungspflicht und damit einzig dem Willen des jeweiligen Grundstückseigentümers. Mag das unter moralischem Blickwinkel im vorliegenden Fall dem einen oder anderen auch bedenklich erscheinen, eine rechtliche Eingriffsbefugnis für die Stadt lässt sich daraus nicht ableiten.

Warum wurde die Nachbarschaft nicht einbezogen?

Der Erwerber kann als neuer Eigentümer seine eigenen Vorstellungen über die bauliche Nutzung des Grundstückes im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Eigentumsrechte verwirklichen. Er braucht dazu weder das Einverständnis seiner Nachbarschaft, noch das der Stadt. Die Einbeziehung der Nachbarn in den Bauplanungsprozess ist auch im Falle eines erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens regelmäßig nicht vorgesehen. Eine Verfahrensbeteiligung von Eigentümern unmittelbar angrenzender Nachbargrundstücke erfolgt ausnahmsweise nur dann, wenn für das Bauvorhaben die Erteilung von Abweichungen oder Befreiungen beantragt bzw. erforderlich ist und zu erwarten ist, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt werden. Das trifft für dieses Bauvorhaben nicht zu.

Lediglich unmittelbar an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücksnachbarn wird die Baugenehmigung zugestellt, sofern sie dem Bauvorhaben im Vorfeld nicht zugestimmt haben. Auch hier besteht keine Möglichkeit der Mitsprache oder Einflussnahme auf die Planung des Bauwilligen, sondern lediglich die Gelegenheit zur Prüfung, dass ausdrücklich dem Schutz des Grundstücksnachbarn dienende öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B.



Regelungen zu Abstandsflächen) eingehalten sind. Sofern das nicht der Fall sein sollte, ist eine entsprechende Durchsetzung im Rahmen des Rechtsschutzes (Widerspruch und Klage) möglich.

Werden Regeln des Denkmalschutzes/ Naturschutzes verletzt?

Geprüft wurde im Baugenehmigungsverfahren neben dem Bauplanungsrecht auch der Denkmalschutz. Die für Radebeul fachlich zuständige untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Meißen wurde beteiligt und stimmte diesem Bauvorhaben, wie bereits auch der vorangegangenen Bauvoranfrage, schriftlich zu. Daran ist die Bauaufsicht gebunden. Auch das Umweltamt des Landkreises erteilte seine Zustimmung und ebenso das mit dem Vollzug der städtischen Baumschutzsatzung beauftragte Sachgebiet Stadtgrün in der Stadtverwaltung Radebeul. Alle geschützten Laubbäume auf dem Baugrundstück werden erhalten und sind während der Bauphase durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.

Wieso genehmigt die Stadt ein so großes Gebäude?

Das straßenbegleitend geplante Gebäude besitzt 3 Vollgeschosse und ein ausgebauten Dachgeschoss. Mit einer Bruttogrundfläche von 194 m² und einer Gebäudehöhe von 14,24 m bewegt es sich großenteils im Rahmen der umliegenden Wohnbebauung (Brut-

togrundflächen: 175 – 270 m²; Gebäudehöhen: 10 – 15,40 m). Damit erfüllt das Gebäude die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung. Die Anzahl der in dieser Gebäudekubatur untergebrachten Wohnungen besitzt nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Stadtbild wirkt ein Gebäude durch seine Größe und Anordnung auf dem Grundstück. Es ist häufig zu beobachten, dass, bedingt durch große Geschosshöhen älterer Gebäude, bei neu errichteten Wohnhäusern oftmals ein Geschoss zusätzlich bei vergleichbarer Gebäudehöhe integriert ist.

Die Diskussion um die „Hässlichkeit“ baulicher Anlagen wird von Kritikern neuer Gebäude sehr gern als Argument benutzt. Doch wer will bestimmen, was in baukulturellem Sinn ästhetischen Ansprüchen genügt und was nicht? „Schönheit“ liegt im Auge des Betrachters und wird seit jeher sehr unterschiedlich bewertet. Gesetzliche Regelungen finden sich dazu aus gutem Grund nicht. Die grundlegenden städtebaulichen Prinzipien unserer Gestaltungsanleitung für die Villengebiete wurden zudem beachtet.

Der rechtlich erforderliche Bauantrag war durch die Stadt zwingend zu genehmigen. Alle im Prüfumfang enthaltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Über die Motive des Bauherrn, Wünsche der Nachbarschaft oder auch eigene (Wunsch-) Vor-

stellungen der Stadt hat die Genehmigungsbehörde nicht zu befinden, sondern über den Bauantrag anhand der aktuellen Gesetzeslage rechtskonform zu entscheiden. Eine behördliche Ablehnung der geplanten Bebauung auf dem Körnerweg wäre willkürlich, rechtswidrig und verstieße so gegen die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Kann der benachbarte Bebauungsplan das Vorhaben nicht verhindern?

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 101 „Zillerstraße/ Makarenkostraße“ hat inhaltlich das Ziel, die rückwärtigen Grünbereiche (Hinterland) vor eindringender Bebauung und einer damit verbundenen nachhaltigen Veränderung der städtebaulichen Struktur zu schützen. Mit dem Bebauungsplan soll die Qualität des Wohnumfeldes im Plangebiet langfristig bewahrt bleiben und die Nachverdichtung auf straßenbegleitende Baulücken beschränkt werden. Dieses Ziel soll während der Zeit der Planaufstellung durch die Veränderungssperre geschützt werden. Das angesprochene Vorhaben auf dem Körnerweg, dessen Genehmigungsantrag zeitlich vor dem Aufstellungsbeschluss zu B-Plan Nr. 101 lag, soll dagegen gerade nicht als Hinterland-Bebauung, sondern straßenbegleitend „in erster Reihe“ errichtet werden und liefe den planerischen Zielvorstellungen des be-

nachbarten B-Plangebietes damit eben nicht zuwider.

Warum verhindert die Stadt die Bebauung nicht mit einer neuen Satzung?

Für die Verhinderung der geplanten Bebauung durch eine Satzung fehlt es, abgesehen von dann drohendem Schadenersatz für die damit entzogene Bebaubarkeit, an Gründen für deren städtebauliche Erforderlichkeit. Diese aber ist Voraussetzung für die Legitimation einer Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch. In Teilen der Bevölkerung besteht der verbreitete Irrtum, die Stadt könne mittels städtischer Satzungen beliebige Regeln nach eigenem Ermessen erlassen. Das ist nicht der Fall. Die Möglichkeit zur Erstellung von Ortsatzungen basiert auf Ermächtigungsnormen, die den Handlungsspielraum der Kommunen gesetzlich fixieren und Regelungswillkür vorbeugen.

Ein generelles Bauverbot auf innerstädtisch bebaubaren Flächen (Baulücken) wäre auch in Radebeul rechtlich nicht begründbar, sondern Willkür. Den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind hier deutliche Grenzen gesetzt. Auch die im Aufstellungsverfahren befindlichen, angestrebten Erhaltungsgebiete in den Villengebieten der Ober- und Niederlößnitz werden kein Allheilmittel sein und hätten beispielsweise die in 2019/20 so scharf

kritisierte Bebauung längs des Augustusweges nicht verhindern können.

Wie kann zu einer ausgewogenen Stadtentwicklung beigetragen werden?

Aus oben Genanntem lässt sich die Verantwortung ableiten, die auch jedem Grundstücksbesitzer in Radebeul bei der Mitgestaltung unserer Stadt zukommt. Ganz gleich ob beim Grundstückskauf/-verkauf oder bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen auf dem Grundstück sollte doch die vielfältig vorhandene städtebauliche Qualität, von der wir in Radebeul zehren dürfen, nicht aus den Augen verloren werden.

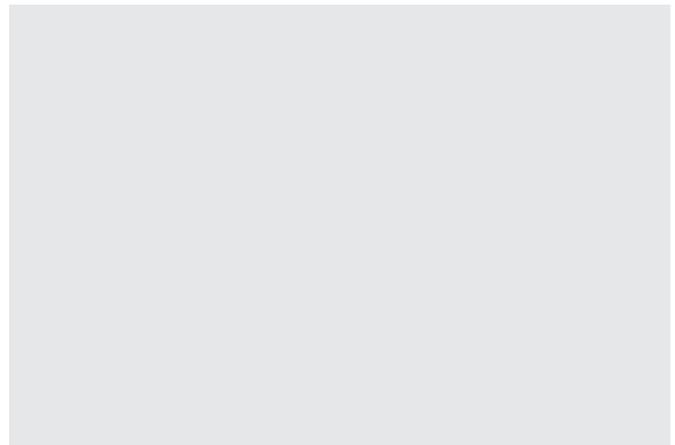
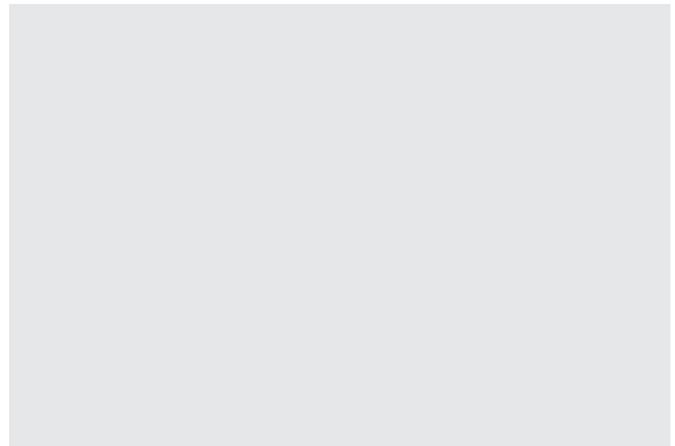
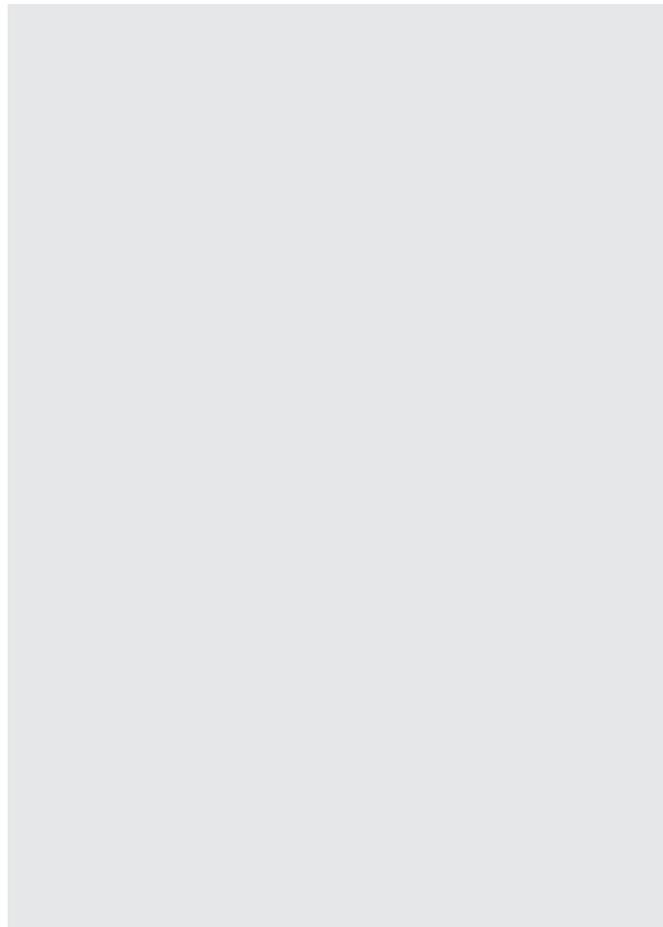
Die Stadt wird immer wieder versuchen, neben dem Erlass geeigneter Satzungen über das rechtlich Durchsetzbare hinaus mit Aufklärung, Information und Handreichungen an die Grundstückseigentümer für die angestrebte Qualität im Städtebau zu werben, auch wenn man auf diese Weise bedauerlicherweise nie alle erreichen wird. Jeder aber kann seinen Beitrag dazu leisten und sei es auch nur durch das Vorbild des eigenen Grundstückes.

*Dr. Ulrich Schröder,
Amtsleiter,*

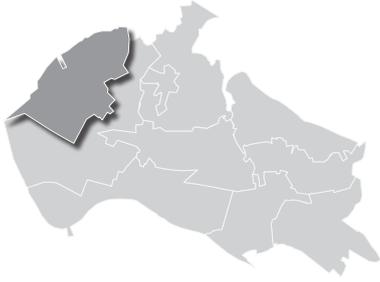
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Anzeige

Anzeigen



Neues aus den Ortsteilen: Radebeul-Zitzschewig



Im Dezember 2020 konnte der Abschnitt von der Gerhart-Hauptmann-Straße bis Mittlere

Bergstraße Nr. 87b (ca. 100 m hinter Kreuzung Hausbergweg) freigegeben werden. Die Straßenkreuzungen Kynastweg und Hausbergweg sind dann wieder befahrbar. Im letzten noch nicht ausgebauten Abschnitt, von Mittlere Bergstraße Nr. 87b einschließlich Kreuzungsbereich Paulsbergweg/Spitzgrundweg bis Stadtgrenze Coswig, soll der grundsätzliche Straßenausbau bis Mai 2021 erfolgen.

Ab Mai 2021 wäre die Mittlere Bergstraße dann wieder durchgängig befahrbar.



Stadtteilbudget 2021: Jetzt Antrag einreichen

Radebeul unterstützt bürgerschaftliche Initiativen

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit für nicht-gewerbliche, bürgerschaftliche Initiativen zur Beantragung von Fördermitteln, das sogenannte Stadtteilbudget.

Gefördert werden Veranstaltungen welche der Heimatpflege dienen und für jeden kostenfrei zu besuchen sind, die Herausgabe von Druckerzeugnissen sowie die Verschönerung von Denkmälern, Plätzen und Straßen (nicht die laufende Unterhaltung).

Mit der Ausreichung der Fördermittel ist der Wunsch verbunden, in allen Stadtteilen Eigeninitiativen zur Gestaltung eines lebendigen Wohnumfeldes anzuregen und stabil zu fördern.

Die Höhe der Budgets betragen – jeweils 4.000 € für die Stadtzentren Radebeul-Ost (Radebeul, Oberlößnitz) und Radebeul-West (Kötzschenbroda, Fürstenhain, Niederlößnitz) – und jeweils 2.000 € für die anderen fünf Radebeuler Ortsteile (Lindenau, Naundorf, Serkowitz, Wahnsdorf, Zitzschewig). Es besteht

die Möglichkeit, diese Mittel über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anzusparen und damit auch größere Projekte zu fördern.

Die Beantragung kann formlos oder über ein entsprechendes Antragsformular erfolgen. Dieses steht zum Download unter radebeul.de/stadtteilbudget bereit oder kann über die Zentrale Leitstelle der Stadt Radebeul angefordert werden. Ihre Ansprechpartnerin ist unter Telefon: 0351 8311-541 oder E-Mail: leitstelle@radebeul.de Frau Bollmann. Anträge oder Vormerkungen für das Jahr 2021 sind bis zum **31. März 2021** einzureichen. Dieser Antrag sollte entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul (einzusehen unter www.radebeul.de) folgendes enthalten:

- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Nachweis/Erklärung der Nichtgewerblichkeit
- Projektbeschreibung
- Beschreibung inwieweit das Projekt die Heimat-, Brauchtumpflege und die Stadteilverschönerung befördert

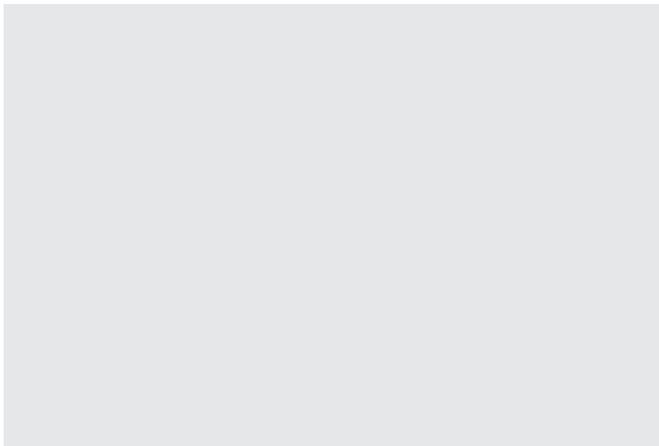
- Darlegung eines Finanzierungsplanes einschließlich der eingesetzten Eigenmittel (finanziell oder Arbeitsleistung)

Wichtiger Hinweis:

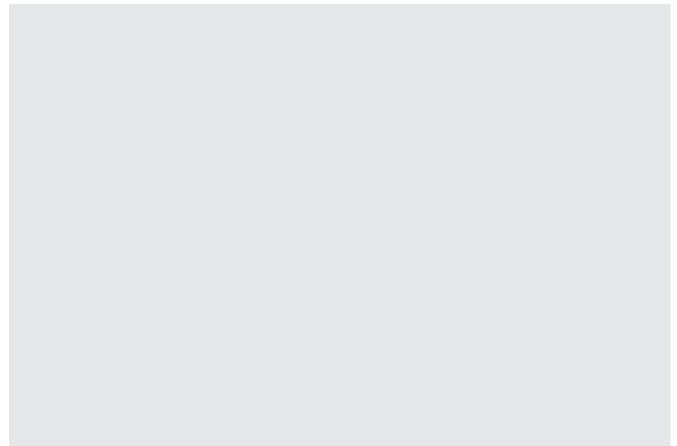
Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein angemessener Eigenanteil (> 50%) erbracht wird bzw. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits im Vorfeld anderweitig gesichert ist. Die Fördermittel als solche können lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung ausmachen. Sollte es sich bei der Maßnahme um eine Veranstaltung handeln, unterstützt die Stadtverwaltung die Antragsteller bei der Einholung von notwendigen Genehmigungen bzw. erteilt diese kostenfrei. Im Nachgang muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (Rechnungskopien) erfolgen.

*Frau Bollmann,
Amtsleiterin Zentrale Leitstelle*

Anzeige



Anzeige



Druckfehlerteufel

Leider hat sich im letzten Amtsblatt im Nachruf zu Eberhard Arnold ein falsches Sterbedatum eingeschlichen. Richtig ist: 5.11.2020

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Dezember

Im Dezember waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.230 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind knapp 200 Arbeitslose (+2,8 Prozent) mehr als im November. Im Vergleich zum Dezember 2019 sind jedoch 822 Personen (+ 12,8 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg im Monatsverlauf um 0,2 auf 5,8 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,1 Prozent.

„Erwartungsgemäß ist die Arbeitslosigkeit zum Jahresende insbesondere aus saisonalen Gründen angestiegen. In den vergangenen Wochen meldeten sich zahlreiche Arbeitnehmer aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, dem Baugewerbe sowie dem Bereich Transport und Lager arbeitslos. Auf Grund des seit November anhaltenden Teil-Lockdowns zeigten auch im Dezember viele Unternehmen Kurzarbeit neu beziehungsweise erneut an. Bis 28. Dezember wurde von knapp 300 Unternehmen für rund 2.750 Arbeitnehmer Kurzarbeit angemeldet. Die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt bleibt daher angespannt. Erfreulich ist, dass wir im letzten Monat des Jahres 2020 rund 450 neue Stellenangebote verzeichnen konnten. Eine hohe Nachfrage nach Personal besteht im Gesundheits- und Sozialwesen, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul vergrößerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember um 61 auf 1.639 Personen. Das sind 289 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg

im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,5 Prozent an. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,7 Prozent. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern rund 630 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit rund 2.150 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Anstieg um 32 Stellenangebote im gesamten Landkreis Meißen zu verzeichnen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Dezember 727 arbeitslose Menschen gezählt, 119 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 4,2 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,5 Prozent.

Jahresrückblick 2020

Im Landkreis Meißen – dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa – waren im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt 7.211 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2019 vergrößerte sich die Arbeitslosigkeit um 521 Personen beziehungsweise um 7,8 Prozent. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nahm um 0,4 auf 5,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Die höchste Arbeitslosigkeit wurde im Monat August mit 7.552 Arbeitslosen verzeichnet, während sie im März – vor Beginn der Corona-Pandemie – mit 6.693 Personen am geringsten war.

„Die Corona-Pandemie hat im zurückliegenden Jahr auf dem regionalen Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung sind

weiterhin deutlich spürbar. Die Kurzarbeit sichert weiterhin Beschäftigung und verhindert eine höhere Arbeitslosigkeit. Wir haben unser Serviceangebot im herausfordernden Jahr 2020 flexibel angepasst und dadurch die Leistungsgewährung sowie die telefonische Erreichbarkeit sichergestellt. Ebenso hatten die Vermittlung in systemrelevante Bereiche und die Begleitung Jugendlicher bei ihrem Start in die Ausbildung eine hohe Priorität“, so eine erste Einschätzung von Thomas Stamm, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Die Entwicklung der Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit zeigt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt sehr deutlich. Nach einem Maximum in den Monaten März/April gingen in den darauffolgenden Monaten deutlich weniger Anzeigen ein, allerdings ist seit November 2020 – mit Beginn des Teillockdowns – wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Im Kalendermonat Juni 2020 – Daten liegen erst mit 5 Monaten Wartezeit endgültig vor – haben 1.135 Betriebe für insgesamt 10.297 Personen Kurzarbeitergeld erhalten. Der Höchststand an Kurzarbeitern seit Januar 2009 war mit 14.396 Personen im April 2020. Der durchschnittliche Arbeitsausfall für Kurzarbeitergeld beträgt 33,5 Prozent. Die Top 3 von realisierter Kurzarbeit betroffenen Wirtschaftsabteilungen nach Anzahl der Personen im Monat Juni 2020 waren „Großhandel (ohne Kfz-Handel)“ (1.069 Personen / 52 Betriebe), „Maschinenbau“ (826 Personen / 24 Betriebe) und „Gastronomie“ (782 Personen / 145 Betriebe).

Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.894	727	3	119
Coswig	20.739	617	- 25	100
Radeburg	7.317	157	7	24
Moritzburg	8.326	101	7	19

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.199	612	29	43
Meißen	28.282	1503	26	199
Riesa	29754	1324	8	144



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019 – EINE BILANZ

1 – Vorbemerkung

Der Stadtrat hat am 20. Januar 2021 den städtischen Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt. Sachsenweit gibt es auf Grund der aufwendigen, zum 31.12.2012 gesetzlich veranlassten Systemumstellung von der kameralen auf die doppelte Buchführung (sog. Doppik) Rückstände bei der Erstellung der kommunalen Jahresabschlüsse. Radebeul hat es jetzt als eine der ersten Kommunen geschafft, diese Rückstände aufzuholen und den Jahresabschluss wieder nahezu fristgemäß gemäß der gesetzlichen Vorschriften des § 88c Absätze 1 und 2 SächsGemO aufzustellen. Dafür allen Beteiligten, insbesondere auch in der städtischen Kämmerei, ein großes Dankeschön.

2 – Vermögen der Stadt ist Vermögen der Bürgerschaft

In der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist in § 1 Abs. 2 festgeschrieben, dass die Gemeinden „ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner“ erfüllen. Der Gemeinderat sowie der Bürgermeister sind die von der Bürgerschaft, dem Souverän, gewählten Organe. Sie sind dem Wohl der Gemeinde verpflichtet.

Das Gemeindevermögen wiederum ist letztlich das Vermögen der Bürgerschaft und dient der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Daher hat die Gemeinde gemäß § 72 Abs. 1 SächsGemO „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Zudem soll das Vermögen der Gemeinde gemäß § 89 Abs. 1 SächsGemO „ungeschmälert erhalten bleiben“.

3 – Jahresabschluss der Stadt Radebeul

3.1 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte die Stadt folgendes Ergebnis (in der Privatwirtschaft mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar):

	2019 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	73.314.700,03	63.251.279,42
Aufwendungen	64.544.761,09	60.510.811,47
Jahresergebnis	+8.769.938,94	+2.740.467,95

Analog dem Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt. Zugleich wurden damit sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des städtischen Vermögens durch Abnutzung, wieder erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

3.2 Vermögensausweis – Bilanz

Das städtische Vermögen wird analog der Privatwirtschaft in einer Bilanz mit Aktivseite (Vermögensverwendung) und Passivseite (Vermögensherkunft) ausgewiesen.

	31.12.2019 in EUR		Vorjahr in EUR	
	Nominal	pro Einwohner	Nominal	pro Einwohner
	33.894 Einwohner		34.008 Einwohner	
Bilanzsumme	240.914.966,58	7.107,89	224.280.006,53	6.468,75
davon Eigenkapital	128.653.409,60	3.795,76	113.621.365,80	3.263,19
	53,4 %		50,7 %	

Sowohl der Wert des Vermögens der Stadt (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) konnte nominal erhöht werden, wie auch nominal jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

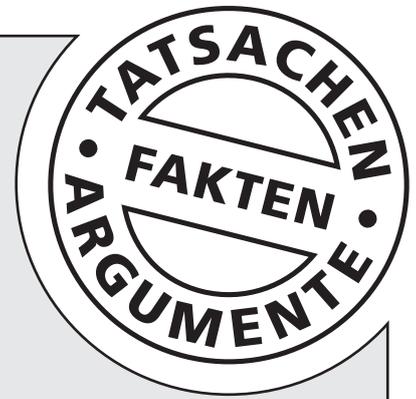
✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

4 – Jahresabschluss des sog. Konzerns Stadt

Das unter (3.) dargestellte Vermögen der Stadt Radebeul (= **Stadt im engeren Sinne**) stellt jedoch nur einen Teil des gesamten städtischen Vermögens dar. Die Stadt Radebeul hält darüber hinaus diverse Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Für eine realistische Einschätzung der Wirtschaftslage der Stadt müssen diese Beteiligungen in die Betrachtung einbezogen werden (= **Stadt im weiteren Sinne oder Konzern Stadt**).



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019 – EINE BILANZ



4.1 Jahresergebnis

Vorbemerkung: Auf eine Ergebniskonsolidierung, d.h. Eliminierung der Umsätze zwischen Stadt und Einzelgesellschaften, wurde aufwandsbedingt verzichtet.

Der Konzern Stadt erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 folgendes Jahresergebnis:

	2019 in EUR	Vorjahr in EUR
Erträge	147.622.094,28	136.500.696,91
Aufwendungen	133.269.289,70	127.140.239,36
Jahresergebnis	+14.352.804,58	+9.360.457,54

Somit wurde auch im Konzern Stadt analog dem Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt. Damit wurden zudem sämtliche Abschreibungen, d.h. der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abnutzung, erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Jahresüberschuss wurden zur Schuldentilgung und als Eigenmittel für Investitionen eingesetzt.

4.2 Vermögensausweis – Bilanz (konsolidiert)

Anders als beim einzelnen Jahresergebnis handelt es sich bei der Bilanz um einen kontinuierlich fortgeschriebenen Vermögensausweis. Zur Erhöhung der Aussagekraft wurden daher hier die gegenseitigen Vermögensverflechtungen (Anteilsbesitz und Darlehensgewährung) zwischen der Stadt und den Einzelgesellschaften eliminiert, d.h. die Einzelbilanzen wurden **konsolidiert**. Beispiel: Ein Darlehen von Gesellschaft A an Gesellschaft B wird in der Bilanz beider Gesellschaften ausgewiesen und würde somit ohne Konsolidierung doppelt in die Gesamtbilanz einfließen.

Die **konsolidierte Bilanz** des Konzerns Stadt zum 31.12.2019 wies Folgendes aus:

	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR	
	nominal	pro Einw.	nominal	pro Einw.
Stadt Radebeul	202.395.183,01	5.971,42	90.133.626,03	2.659,28
Unternehmen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH	104.500.306,23	3.083,15	55.401.894,02	1.634,56
Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH	72.666.016,07	2.143,92	23.143.059,95	682,81
Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH	928.228,94	27,39	470.087,99	13,87
Weingut Hoflößnitz GmbH	1.658.740,77	48,94	-338.538,24	-9,99
Überörtliche Wasserversorgung	2.373.759,91	70,03	1.430.770,71	42,21
Überörtliche Abwasserentsorgung	11.044.167,42	325,84	921.243,12	27,18
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	71.341,00	2,10	56.167,46	1,66
Gesamtsumme	395.637.743,34	11.672,80	171.218.311,04	5.051,58
				43,3 %
Nachrichtlich Vorjahr:	373.448.342,33	10.981,19	152.537.978,78	4.485,36
				40,8 %

Auch im Konzern Stadt konnte sowohl der Wert des Gesamtvermögens (Wasser-, Abwasser-, Sportanlagen, städtische Wohnungen, Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) erhöht werden, wie auch jener Teil, der mit Eigenkapital hinterlegt ist und für den damit kein Schuldendienst fällig wird.

5 – Zusammenfassung

Damit wurde 2019 der gesetzliche Auftrag, das Vermögen der Stadt, das Vermögen der Bürgerschaft ungeschmälert zu erhalten, vollumfänglich erfüllt.

✓ *Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft erfüllt*

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

¹⁾ Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (100 v.H.), Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (98,04 v.H.), Elbtal-Beteiligungsgesellschaft mbH (69 v.H.), Stadtwerke Elbtal GmbH (35,2 v.H.) sowie als assoziierte Unternehmen 26,7 v.H. an der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH und 25 v.H. an der Weingut Hoflößnitz GmbH

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
02.02.2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.02. + 03.03.2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24.02.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
23.02.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Aufgrund der aktuellen Situation, kann derzeit keine Einwohnerfragestunde im Stadtrat stattfinden. Diesbezügliche Fragen können schriftlich gestellt werden.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 20.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 02/21-19/24

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

SR 04/21-19/24

Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträgen zum 31.12.2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt: Der auf den 31.12.2019 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen setzen sich aus der Rücklage „Abwasserbeiträge“ i.H.v. 163.852,32 EUR und aus anteiligen Mit-

teln der schrittweisen Rückführung der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, nämlich jenem Anteil der ursprünglich aus Abwasserbeiträgen finanziert wurde, i.H.v. 510.150,47 EUR zusammen.

SR 05/21-19/24

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. (Siehe Seite 16)

Bundestagswahl am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht hinsichtlich Gruppenauskünften vor Wahlen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der betroffenen bestimmend ist.

Das Recht zur Erteilung einer Gruppenauskunft vor Wahlen gilt nicht, soweit im Einzelfall eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Hiermit wird im Weg der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Widerspruch gegen die Veröffentlichung seiner Daten beim Einwohnermeldeamt einzulegen. Die Wider-

spruchsfrist beträgt 2 Monate. Der Widerspruch kann formlos schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde der Stadt Radebeul eingelegt werden.

Die Einwohnermeldebehörde, Pestalozzistraße 8, ist zur Zeit persönlich nur nach Terminabsprache sowie Donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals Terrassenstraße Grundstücke 1, 3, 5, 7, 12, 13 und 15

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Schmutzwasserkanal Terrassenstraße im Abschnitt der Grundstücke 1, 3, 5, 7, 12, 13 und 15 betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Terrassenstraße im Abschnitt der Grundstücke 1, 3, 5, 7, 12, 13 und 15 angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser an-

fällt, gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden

bzw. nachweislich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsausschuss

Am 05.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 01/21-19/24

3. Änderung des Flächennutzungsplanes: Entwurf – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Radebeul und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

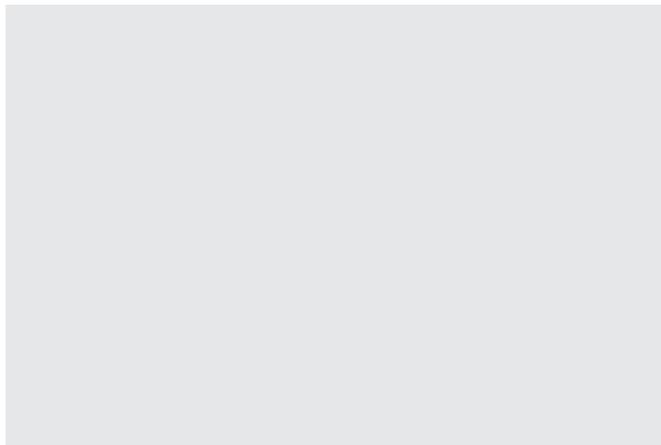
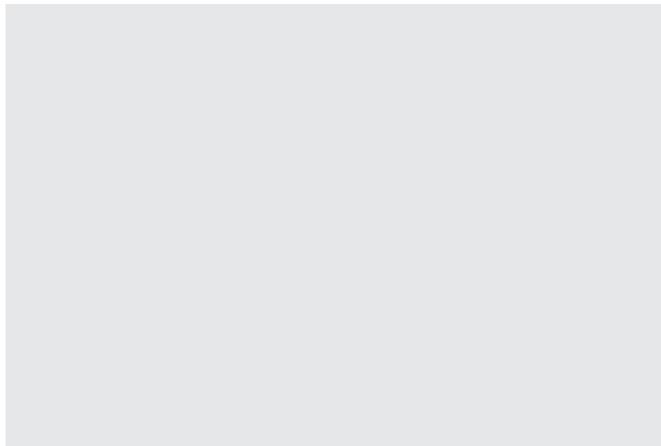
SEA 03/21-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens:

Errichtung Wildschutzzaun am Weinberg Krapenberg (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einfriedung des Weinberges am Krapenberg mit 580 lfm. Wildschutzzaun einschließlich Untergrabungsschutz und ermächtigt die hauptamtliche Verwaltung die Planung und anschließende Realisierung durchzuführen.

Anzeigen



Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.01.2021** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.01.2021**:
sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.02.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.02.2021 werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Verwaltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

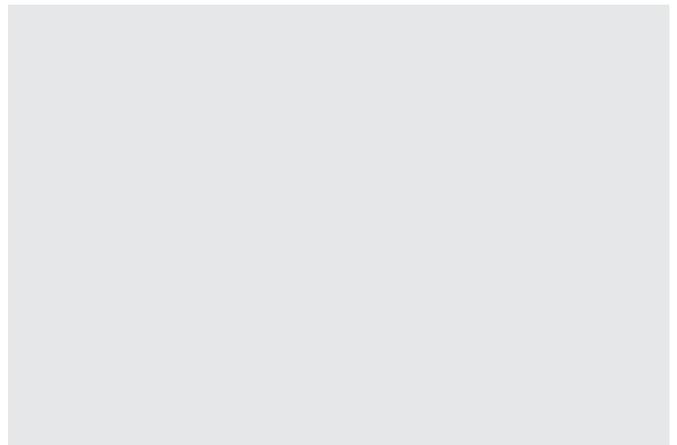
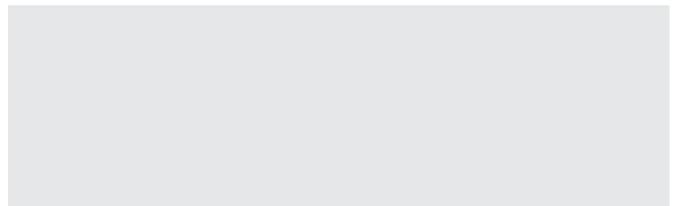
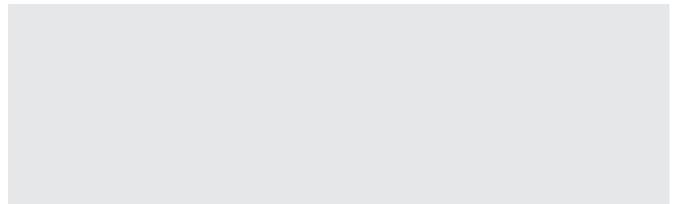
Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Aktuellen Stellenausschreibungen, Ausschreibungen nach VOL/A und Ausschreibungen nach VOB/A der Stadtverwaltung Radebeul finden Sie die auf der Radebeuler Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen

Anzeigen



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum **01.05.2021** eine unbefristete Stelle als

Sachgebietsleiter/in Feste und Märkte (m/w/d)

im Amt für Kultur an.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, wird die Entgeltgruppe 9 c nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Dr. Lorenz unter 0351 8311-605 zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Stelle erhalten Sie unter www.radebeul.de (Aktuelles/Ausschreibungen) oder über den QR-Code.



Neunte Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf Grund der § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.04.2009 (Radebeuler Amtsblatt 05/2009, S. 9 ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2020 (Radebeuler Amtsblatt 08/2020, S. 19) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 7 – Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse – werden im Absatz 3 alle Wertangaben in den Ziffern 1 bis 4 von „50.000 €“ auf „75.000 €“ und von „250.000 €“ auf „375.000 €“ geändert.
- (2) In § 8 – Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses – wird in Absatz 2 eine neue Ziffer 11 aufgenommen: „Der Beitritt der Stadt zu Vereinen und Verbänden sowie die Kündigung der Mitglied-

schaft in Vereinen und Verbänden mit einem Jahresbeitrag von 250 € bis 2.500 €“.

- (3) In § 9 – Geschäftskreis des Stadtentwicklungsausschusses – erhält in Absatz 2 die Ziffer 4 folgende Fassung: „Stadtgrün, Spielplätze und Gewässer II. Ordnung“.
- (4) In § 9 – Geschäftskreis des Stadtentwicklungsausschusses – wird im Absatz 3 eine neue Ziffer 5 aufgenommen: „Widmungen (§ 6 SächsStrG), Umstufungen (§ 7 SächsStrG) und Einziehungen (§ 8 SächsStrG) von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 21.01.2021

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Öffentliche Auslage zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 15.07.2020 mit Beschluss SR 57/20-19/24 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt 08/2020. Mit Beschluss SEA 01/21-19/24 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Öffentlichen Auslage beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst zwei Teilgebiete:

- Fläche 1: Wohnbebauung Paradiesstraße,
An der Jägermühle und Mühlweg
Fläche 2: gemischte Nutzung Meißner Straße
zwischen Weißem Roß und Hoflöb-
nitzstraße

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem beigefügten Übersichtsplan unmaßstäblich dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor:

- Landratsamt Meißen (22.09.2020)
- Regionaler Planungsverband (01.09.2020)
- Sächs. Dampfeisenbahngesellschaft (29.09.2020)
- B.U.N.D. (22.09.2020)
- Landratsamt Meißen zum Bebauungsplan Nr. 47 (Stand 22.09.2020)
- Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 47 (Stand 22.09.2020)
- Grünordnungsplan des Bebauungsplan Nr. 47 (Stand 17.06.2020 mit red. Ergänzungen)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 47 (Stand 17.06.2020)

- Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. 47 (Stand November 2018)

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.12.2020 bestehend aus:

Teil A Rechtsplan
Teil B.1 Begründung und
Teil B.2 Umweltbericht

wird in der Zeit vom 09.02.2021 bis zum 10.03.2021 in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Erdgeschoss Eingangsfoyer öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Entwurf der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.22 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Auf Grund der aktuellen coronabedingten Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0351 8311-956 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungszeiten. Die genannten umweltrelevanten Stellungnahmen können während der Sprechzeiten im Dienstzimmer (1.22) bei Frau Wächtler eingesehen werden (eine tel. Anmeldung wird erbeten) Eine Vertretungsregelung bzw. eine Bestimmung zum Auslageort wird der Bekanntmachung (Schaukasten) beigefügt.

Der Entwurf kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 08.01.2021

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 10.12.2020
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Robert-Koch-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Änderung der Eintragung im Bestandsverzeichnis wegen Zurodnung eines Teilabschnittes der fälschlicherweise unter Finstere Gasse eingetragen wurde.

II. Inhalt der Eintragung

Bezeichnung: Robert-Koch-Straße
 Beschreibung Anfangspunkt: NK 5163093
 Beschreibung Endpunkt: NK 0565051
 Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul
 Die Robert-Koch-Straße wird unter dem Bestandsblatt Nr. 264 geführt. Dem Abschnitt 5163093-0565051 wird die Abschnittsnummer 3 zugeteilt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) Gemeinde
b)



Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

in der Zeit von 01.02.2021 bis einschließlich 28.02.2021

bei: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 10.12.2020
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Winzerstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Änderung der Eintragung im Bestandsverzeichnis wegen Zurodnung eines Teilabschnittes der fälschlicherweise unter Finstere Gasse eingetragen wurde.

II. Inhalt der Eintragung

Bezeichnung: Winzerstraße
 Beschreibung Anfangspunkt: NK 0564077
 Beschreibung Endpunkt: NK 5163093
 Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul
 Die Winzerstraße wird unter dem Bestandsblatt Nr. 333 geführt. Dem Abschnitt 0564077-5163093 wird die Abschnittsnummer 26 zugeteilt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

a) Gemeinde
b)



Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt:

in der Zeit von 01.02.2021 bis einschließlich 28.02.2021

bei: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Zimmer 0.16, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02.	Apothek im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
02.02.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
03.02.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
04.02.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
05.02.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
06.02.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
07.02.	Apothek am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
08.02.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
09.02.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
10.02.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
11.02.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
12.02.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
13.02.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
14.02.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
15.02.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
16.02.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
17.02.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
18.02.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
19.02.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
20.02.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
21.02.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
22.02.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
23.02.	Hirsch Apotheke	Moritzburg Schlossallee 20
24.02.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
25.02.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
26.02.	Apothek im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
27.02.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
28.02.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 4. März 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt. Sollten aufgrund von Corona keine Vor-ort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Kontakt Daten & Information:

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 1. März 2021

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Informationen des Zweckverbandes Oberelbe

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2021 mit zwei Fälligkeiten: Region Meißen: 12. März und 3. September 2021

Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der Internetseite des Verbandes und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird jedoch bis Ende 2021 beibehalten.

Entsorgung von Corona-Abfällen und Mund-Nasen-Schutz:

Alle Abfälle, die zu Hause von Verdachtsfällen oder erkrankten Patienten erzeugt wurden, wie Mund-Nasen-Schutz, Taschentücher, Hygieneartikel, Bioabfälle etc., müssen in der Restmülltonne entsorgt werden. Darunter fallen auch die Verpackungsabfälle, wie zum Beispiel Joghurtbecher, aus denen gegessen wurde.

Die Abfälle dürfen nicht lose in den Restabfallbehälter, sondern müssen zuvor in stabile Müllsäcke verpackt und durch Verknoten oder Zumbinden sicher verschlossen werden. Gebraucher Mund-Nasenschutz von einem gesunden Menschen kommt in den Restmüll.

Gelbe Tonne in der Region Meißen

Sämtliche Aufgaben rund um das Einsammeln und Verwerten der Verpackungsabfälle werden privatwirtschaftlich durch die Verpackungshersteller organisiert. Diese beauftragen auch die Entsorger. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt, nicht über die Gebühren des ZAOE.

Folgender Zeitplan ist von der Firma Nehlsen für das Ausstellen der Behälter vorgesehen: Radebeul – KW 08, beginnend ab 22. Februar 21. Je nach Witterung kann es zu Verschiebungen kommen. Nach dem Ausstellen der Behälter mit zwei Rädern kommen die Vierradbehälter bei Großwohnanlagen an die Reihe. Gewerbetreibende wenden sich bitte direkt an den Entsorger.

Auf www.zaoe.de/abfallverwertung/verpackungen sind die wichtigsten Fragen rund um die Gelbe Tonne beantwortet.

Alle Fragen zur Gelben Tonne sind grundsätzlich zu richten an:

Nehlsen Sachsen GmbH, Telefon: 03521 76540, E-Mail: info.sachsen@nehlsen.com

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. über das Internet zu informieren.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1, 5: Stadtarchiv, Seite 4: Karikatur Lutz Richter, Seite 6, 10: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 7: Juco

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9!

